

Gemeinde Rausdorf

Kreis Stormarn

- Flächennutzungsplan -

1. Änderung

Erläuterungsbericht

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rausdorf hat in ihrer Sitzung am 6. März 1969 eine 1. Änderung des mit Erlaß vom 9. September 1963 genehmigten Flächennutzungsplanes beschlossen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde erforderlich, da zwischenzeitlich hinsichtlich der Planung des Ausbaues der L.I.O. 160 seitens des Straßenbauamtes Ausbaupläne vorgelegt wurden, die mit den Trassen-
eintragungen im Flächennutzungsplan nicht übereinstimmen. Weiter wird die Schule in Rausdorf nicht mehr als Schulgelände genutzt. Die Rausdorfer Kinder besuchen die Dörfergemeinschaftsschule in ^{Trittau} ~~Stapelberg~~. Die Schule ist für gewerbliche und Wohnzwecke seitens der Gemeinde ^{verkauft} ~~verpachtet~~. Eine Ausweisung als Dorfgebiet erscheint deshalb gegeben. Innerhalb der Gemeinde befinden sich einige Bau-
landsuchende, das heißt Kinder und Angehörige von ansässigen Rausdorfern. Hierfür hat die Gemeinde eine kleinere Baufläche nördlich der L.I.O. 160 ausgewiesen. Die ~~anderen Bauflächenausweisungen be-
ziehen sich auf Wünsche der Grundeigentümer.~~

Durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird keine Vermehrung der Wohnbevölkerung in Rausdorf eintreten, da die Flächen von bereits in Rausdorf ansässigen Bewohnern bebaut werden.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. August 1969

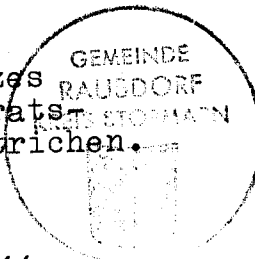
Rausdorf, den 24. März 1970

Der letzte Satz des 1. Absatzes wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.7.70 gestrichen.

Rausdorf, den ^{10.9.70}

RAUSDORF
KREIS STORMARN

Bürgermeister



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]